

Oh/03.11.14

Vermerk: **Erste Bewertung des Drafts der Studie der EU-Kommission zum „Development of the 1st Watch List under the Environmental Quality Standards Directive“**

Das ISPRA-Institut hat aus einer Liste von 316 Substanzen 43 Kandidaten für die Ausnahme in die „Watchlist“ ausgewählt. Folgende Auswahlkriterien wurden angewandt:

- Verdacht auf Gewässergefährdung (u.a. Meldung d. Mitgliedsstaaten)
- Wenig Informationen über Exposition und fehlende oder qualitativ schlechte Monitoringdaten

Die Autoren empfehlen das folgende Vorgehen:

- Als **Bedingung für eine mögliche Aufnahme in die Liste Prioritärer Stoffe** – d.h. die Festsetzung von UQS – sollen die folgenden beiden Kriterien dienen:
 - Der RQ (Risikoquotient= PEC/PNEC) sollte **größer gleich eins** sein.
 - Der Stoff muss in mindestens 3 Mitgliedsstaaten nachgewiesen worden sein.
- **Bedingung für die Aufnahme in die „Watchlist“:**
 - Keine Aufnahme von Substanzen aus der 43er-Liste, die in mehr als 4 Mitgliedsstaaten gemonitort worden sind. Diese wandern direkt auf die Liste für die nächste Priorisierung (z.B. Carbamazepin, Glyphosat, AMPA von insgesamt 16 Substanzen).

Die restlichen 28 Substanzen wurden näher betrachtet und der RQ für die Kompartimente Wasser, Sediment und Biota ermittelt. Ergebnis für die Aufnahme in die Watchlist:

- Aufgenommen wurden alle 5 Stoffe mit einem RQ über 4000.
- Das Antibiotikum **Erythromycin** wandert aus Vorsorgegründen – unklare Datenlage hinsichtlich der Verbreitung von Resistenzen - von Platz 13 auf Platz 6.
- **Cyanid** wandert von Platz 28 auf Platz 7. Anlass ist die anscheinend völlig unzureichende Datenlage.
- **Diclofenac, 17-Beta-Estradiol** sowie **17-Alpha-Ethinylestradiol** waren bereit durch die novellierte Richtlinie „Prioritäre Stoffe“ gesetzt (ohne vorherige Bewertung) und vervollständigen die Liste auf 10 Substanzen.

gez. Dr. Ulrich Oehmichen